

# Hausordnung der Internationalen Oberschule Neukirchen (überarbeitet am 25.08.2021)



Schüler und Erwachsene bilden an unserer Schule eine Gemeinschaft, die geprägt ist von der Achtung untereinander und der Solidarität miteinander.

Alle sollen sich gegenseitig unterstützen und helfen, damit der Auftrag der Schule, Wissensvermittlung und Lernen für das Leben sowie das Erwerben sozialer Denk- und Verhaltensweisen, gelingt.

Für das Zusammenleben in der Schule gibt es daher für alle Rechte und Pflichten.

## I. Grundregeln:

1. Alle Schüler kommen pünktlich zum Unterricht, das heißt, sie sind 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts im Klassenraum, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
2. Die Schüler betreten und verlassen das Schulhaus nur durch den Haupteingang.
3. Das Verlassen des Schulgebäudes während des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht erlaubt. (Erlöschen des Versicherungsschutzes!)
4. Beim Lernen gibt jeder sein Bestes und stört den Unterricht nicht. Die Schüler halten Ordnung, fertigen die HA regelmäßig an und behandeln alle Arbeitsmittel pfleglich.
5. Das Schuleigentum sowie das Eigentum anderer wird von allen Schülern geachtet. Mutwillige Zerstörungen und Schäden werden, wenn möglich durch den Schüler beseitigt. Ist der Schaden durch den Schüler nicht zu beheben, so werden die Eltern des betreffenden Schülers finanziell haftbar für die Begleichung des Schadens gemacht.
6. In den kleinen Pausen halten die Schüler sich unter Aufsicht des Fachlehrers im Klassenraum auf. Dabei ist ein angemessenes Verhalten während der Pause zu wahren.
7. Konflikte jeglicher Art sind gewaltfrei zu lösen. Schüler, die Hilfe bei der Schlichtung benötigen sollten sich an Ihren Klassenlehrer wenden. Die Schüler, die mit unangemessener Gewalt reagieren, haben sich entsprechend zu verantworten und werden je nach Schwere des Vergehens mit einer Disziplinarstrafe belegt.
8. Als weisungsberechtigte Personen gelten während der Pausen die aufsichtführenden Lehrer und die Schüler der Schüleraufsicht.
9. Das Mitbringen von Glasflaschen, Hieb-, Stich- und anderen Waffen, von Drogen, Alkohol, Tabakwaren ist verboten.
10. Das Mitführen von Symbolen und Medien mit verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten sind verboten. Verstöße dieser Art sind meldepflichtig und ziehen ein strafrechtliches Verfahren nach sich und können zum Ausschluss aus der Schule führen.
11. Benutzen von Handys und Aufzeichnungsmedien (Bild und Ton) sind während des Aufenthaltes in der Schule untersagt, das heißt, die Handys sind abgeschaltet. Nur in dringenden Ausnahmefällen mit Genehmigung eines Fachlehrers ist das Benutzen des Handys zum Tätigen von Anrufen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte einbehalten und sind durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen.
12. Die Nutzung der Notebooks ist nur während des Unterrichts nach Aufforderung des Lehrers und zu dessen Zweck gestattet. Während der Pausen ist die Nutzung der Notebooks untersagt.
13. Für Geld und Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Die Notebooks sollten für den Zeitraum des Sportunterrichts zur Sicherheit in den Spinden aufbewahrt werden. Das Tauschen, Weitergeben und Einfordern persönlicher Dinge in erpresserischer Art ist strengstens untersagt. Ein Verstoß gegen diese Festlegung zieht unverzüglich eine Disziplinarstrafe nach sich.
14. Fahrräder sind vor dem Schulgebäude in den Fahrradständern abzustellen und zu sichern. Es erfolgt keine Haftung durch die Schule. Gleiches gilt für Mopeds und Motorräder.
15. Das Rauchen im Schulbereich sowie der Umgang mit offenem Feuer ist strengstens untersagt. (Brandschutzordnung-Rauchmelder)
15. Kaugummi ist vor Stundenbeginn aus dem Mund zu entfernen, das Kauen von Kaugummi sowie das Essen während des Unterrichts ist untersagt.

## II. Schulspezifische Regelungen:

1. Regelung zum Fachraumwechsel vor den großen Pausen:  
Die Ranzen verbleiben in dem Fachraum, in dem der Unterricht vor der großen Pause stattfand. Beim Abklingeln zur großen Pause wegen schlechten Wetters bleiben die Schüler in dem Fachraum, in welchem sie vor der großen Pause Unterricht hatten. In diesem Falle übernimmt der für den Gang eingeteilte Lehrer die Aufsicht.

2. Verbleib der Schulranzen vor dem Sportunterricht:  
Die Ranzen sind geordnet in den zugewiesenen Regalen abzustellen.  
Die Fachlehrer haben die Regelungen unter den Punkten 1 und 2 in ihrer Einhaltung konsequent zu kontrollieren und die Klassenleiter haben bei den turnusmäßigen Belehrungen zur Hausordnung darüber zu belehren.
3. Sollte ein Fachlehrer nicht zu Unterrichtsbeginn erschienen sein, hat der Klassensprecher die Pflicht, die Schulleitung sofort über das Problem zu informieren.
4. Die aus der Aufsichtspflicht entstehende Verantwortung bei Ausfall- bzw. Freistunden übernimmt die Schule nur im Schulgebäude, nicht auf den Schulhof!
5. Die am jeweiligen Tag letzte Klasse im Unterrichtsraum (siehe Raumbelungsplan/der Raumplan ist einzuhalten) stellt die Stühle hoch, säubert die Tafel gründlich, entfernt jeglichen Unrat und achtet auf die Abschaltung aller elektrischen Geräte und auf die Verschlussicherheit der Fenster. Der Fachlehrer hat diese zu erledigenden Arbeiten zu kontrollieren und schließt dann den Fachraum ab.
6. Das Tragen der Schulkleidung ist für alle Schüler ausnahmslos Pflicht, ungeachtet dessen, ob dazu eine Festlegung im Schulvertrag getroffen wurde oder nicht.  
Sollten Schüler diese Festlegung nicht einhalten, wird der Schüler in der ersten Unterrichtsstunde registriert und erhält die Auflage, sich in der 1. großen Pause ein Schulkleidungsstück im Sekretariat gegen Unterschrift abzuholen. Er hat dies 2 Tage später gewaschen wieder abzugeben.  
Ein Elterngespräch zu diesem Problem wäre zwangsläufig zu führen, wenn der Schüler mehrfach auffällt.  
Sollten ein Schüler und dessen Eltern sich mit dieser Festlegung nicht einverstanden erklären, wäre zu prüfen, ob wegen der mangelnden Identifizierung mit der Schule ein Verbleib des Schülers an unserer Schule möglich ist oder die Kündigung des Schulvertrages durch den Schulträger erfolgen sollte.  
Das Tragen der Schulkleidung ist ebenfalls für alle Lehrer Pflicht.

### III. Rechtsbelehrung:

1. Die Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich laut § 31 Schulgesetz. Begründete Freistellungen in dringenden Fällen sind mindestens 3 Tage vorher zu beantragen. Bei Krankheit hat die Entschuldigung am 1. Tag des Fehlens bis zur 3. Unterrichtsstunde zu erfolgen. Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht aus berechtigtem Grund hat die schriftliche Entschuldigung am 3. Fehltag vorzuliegen. Das Fehlen bei Veranstaltungen im Rahmen des GTA (AG/IG) muss ebenfalls schriftlich entschuldigt werden.
2. Für Schüler, die mehrmals bewusst die Hausordnung verletzen, treten folgende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen in Kraft:
  - 2.1. Schriftlicher Klassenleiterverweis und Information an die Eltern über die Verletzung der Hausordnung.
  - 2.2. Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter mit Anhörung des Schülers und dessen Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten vor der Lehrerkonferenz.
  - 2.3. Versetzung in eine andere Klasse der gleichen Jahrgangsstufe falls möglich.
  - 2.4. Androhung des Ausschlusses aus der Schule mit entsprechenden termingesetzten Beauftragungen.
  - 2.5. Ausschluss aus der Schule. Mit dem Ausschluss aus der Schule erlischt der Anspruch auf die Beschulung an der Internationalen Oberschule bei Auflösung des geschlossenen Schulvertrages.



Weidhaas  
Schulleiter